Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 1

Artikel: Malen von Goldschildern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fläche eingelassen und durch Haften festgehalten. In die Einkantungen der kleinen Rinnen werden die gewulsteten Deckbleche eingeschoben. Die zwischen den Wulsten freibleibende Fuge wird durch einen façonnirten Streifen (Fugenschließer) geschlossen, welcher unten zu beiden Seiten kehlenförmig so ausgebogen ist, daß von demselben die Wulsten an den Deckblechen umschlossen werden.

Bei der zweiten Art von Rinnensystem ohne Fugenschließer erhält die Dachfläche tiefere Einschnitte für die Rinnen und werden die eigenthümlich gewulsteten oder mit Dreikant versehenen Deckbleche, welche an der Oberfläche ziemlich fest zusammenstoßen, in Vorsprungstreifen mit Falze und Abkantung eingehängt. Durch diese Anordnung soll das beliebige Einschieben und Herausnehmen der Rinnen ermöglicht werden. Es wäre hierbei aber noch zu bemerken, daß die Anwendung dieses Systems überhaupt nur da möglich ist, wo die nach dem Fall gearbeiteten Rinnen die Länge von zwei Metern nicht ganz erreichen.

Die von den Architekten getadelten großen glatten Flächen der gewöhnlichen Zinkbedeckungen, welche z. B. an Mansardendächern u. dgl. störend wirken, gaben schon vor längerer Zeit Veranlassung, eine Bedeckung, welche der mit abgerundeten Schieferplatten ähnlich sieht, in Zinkblech herzustellen. Dadurch entstanden die Schuppenbedeckungen.

Für das zuerst anzuführende Schuppensystem werden rautenförmig zugeschnittene Bleche verwendet, welche oben zwei aufwärts gebogene Falzen erhalten. Parallel mit diesen Falzen sind drei mal drei, also neun unten abgerundete Schuppen und zunächst jeder Falze drei den Schuppen entsprechende Abrundungen in die Bleche eingepreßt. Diese Schuppenbleche werden mit den nach oben gerichteten Falzen eingedeckt, und ähnlich wie die Rauten durch feste und lose Haften festgehalten. Die bei der Aufdeckung folgenden Schuppenbleche, an welche unten Haken angelöthet sind, die in entsprechende Schlaufen an der Oberseite der Schuppenbleche eingreifen, überdecken mit ihren unten abgerundeten Schuppen die genannten Einpressungen zunächst der Falzen. — Andere Schuppenbleche dieser Art unterscheiden sich von den eben genannten dadurch, daß kleinere, also mehr Schuppen, z. B. sechszehn auf das gleich große Blech gepreßt sind, oder daß statt der Abrundung die Form des Spitzbogens gewählt und manchmal auch noch eine Verzierung eingepreßt wird.

Zu einem zweiten Schuppensystem werden Zinkbleche verschiedenen Formates, in welche beliebig geformte Schuppen eingepreßt sind, verwendet. Diese Bleche werden beim Eindecken der kleineren Dachfläche einfach über einander gelegt und gelöthet. Bei steileren Dächern findet die Löthung nicht statt, dagegen wird die Ueberdeckung, dem Gefälle entsprechend, mehr oder weniger breit gemacht.

Als zum dritten Schuppensystem gehörig, sind die gepreßten einzelnen Schuppen zu bezeichnen. Von diesen werden einige Sorten in verschiedenen Größen angefertigt, wodurch es ermöglicht ist, mit denselben Kuppeln einzudecken, bei welchen die Schuppen um so schmäler genommen werden müssen, je weiter nach oben gedeckt wird.

Schon länger und vielfach angewendet finden sich die Wellenblechbedeckungen, bei welchen bei den in Zinkblech ausgeführten noch zwischen solchen auf Schalung und solchen, welche direkt auf den hölzernen oder eisernen Dachstuhl aufgedeckt werden, zu unterscheiden ist. Ueber die Formen der Wellenbleche u. s. w. sind hier keine weiteren Angaben nöthig, da solche bereits vorausgingen.

Betrachtet man zuerst die Wellenblechbedeckung auf Schalung, an der sich die kleineren Wellen über die Quere der Tafeln hinziehen, so zeigt sich zunächst, daß bei den meisten derartigen Bedeckungen die sämmtlichen Tafeln unter sich durch Löthung verbunden werden. Ebenso sind die gewellten Bleche unten auf einen Einfassungsstreifen aufgelöthet, der in die Dachrinne eingehängt ist; zuweilen fehlt aber auch dieser Einhängestreifen und man findet die Wellenbleche direkt auf der in die Dachfläche hineinreichenden Dachrinne angelöthet. Aehnlich wird mit vorkommenden Kehlen verfahren, wo die Wellenbleche gerade so wie bei den Einfassungsstreifen aufgelöthet werden. An First und Grat sind die Zusammenstöße, durch an die Wellen angepaßte und angelöthete Blechstreifen, zu verwahren, oder es wird hier eine Holzleiste eingesetzt und diese mit einer Deckleiste abgeschlossen.

Bei einer zweiten Art von Wellenblechbedeckung auf Schalung, welche bei steileren Dächern Anwendung findet, sieht man manchmal, daß bei den der Länge nach gewellten Tafeln nur die Längennäthe, die Quernähte dagegen nicht gelöthet sind. An solchen Bedeckungen findet man wohl auch öfter, daß die eine oder die andere in den Quernähten liegende Welle durch Löthung mit der darunter befindlichen verbunden ist. Solche Vorkommnisse geben Zeugniß von mangelhafter Ausführung und trifft darum das System kein Vorwurf.

Als eine dritte und vierte Art von Wellenblechbedeckungen lassen sich die eben genannten Systeme anführen, wenn solche, statt auf die Schalung, auf in größeren Abständen auf dem Holzdachstuhl angebrachten Latten gedeckt werden, da durch die so veränderte Unterlage auch eine andere Anordnung bei der Ausführung der Bedeckung bedingt wird.

Bei einer fünften und sechsten Art von Wellenblechbedeckungen für steilere Dachflächen, bei welchen die Bleche direkt auf die hölzernen oder eisernen Dachfetten gelegt werden, kommen der Länge nach gewellte Bleche zur Anwendung, und es ist dabei jede Verbindung der Bleche unter sich mittelst Löthung konsequent ausgeschlossen. Die Bedeckung auf Holz unterscheidet sich von der auf Eisen nur durch die dabei verschiedenen Haften, resp. durch die Befestigungsweise der Deckbleche. Auch der Abschluß am First ist bei der Bedeckung auf hölzernem Dachstuhl gewöhnlich ein anderer, als bei der Bedeckung auf dem eisernen.

Bei einer siebenten Art mit nach der Quere kannelirten Deckblechen soll durch eine eigenthümliche Anordnung das Abtropfen des an den Unterseiten der Bleche sich anhängenden Schwitzwassers verhindert und dasselbe auf die Außenfläche der Bedeckung geführt werden, und eine achte Art mit tief gewellten bombirten (gebogenen) Blechen auf Eisenkonstruktion wird da angewendet, wo man größere Widerstandsfähigkeit gegen Wind- und Schneedruck verlangt.

Es kommen jetzt die verschiedenen Wulstensysteme an die Reihe, von welchen aber keinem eine allgemeinere Einführung nachgerühmt werden kann. (Forts. f.)

Malen von Goldschildern.

Die erste Hauptsache, um Goldschilder zu malen, besteht in der Zubereitung der Tinktur zum Anlegen des Goldes. Man nimmt zu diesem Zwecke Hausenblase oder Fischleim, weicht denselben in reinem Wasser ein und kocht bei beständigem Umrühren mit reinem Regen- oder destillirtem Wasser. Man setzt zu dieser Mischung etwas reinen Spiritus zu, und die Tinktur ist fertig. Die zu vergoldende Fläche wird mit dieser Tinktur bestrichen und das Gold naß hineingelegt. Man nimmt nun einen Streifen weiches, ungeleimtes Papier, am besten Fließpapier, und drückt dieses so auf das Gold, daß die unter dem Golde befindliche Hausenblasentinktur sich auf allen Stellen glatt

vertheilt. Es verhütet dies etwaige Flecken in der Vergoldung, welche entstehen, wenn dieses einfache Verfahren nicht vorgenommen wird. Man verkoche jedoch nicht zu viel Hausenblase, da sonst das Gold fleckig wird, ebenfalls nicht zu wenig, da alsdann das Gold zu wenig Kraft zum späteren Poliren behält. Man mache zuerst eine kleine Probe auf einem werthlosen Stückchen Glas. Diese Tinktur wird vor dem Gebrauche durch filtrirtes oder ungeleimtes Papier durchgelassen; ebenfalls muß das Glas sehr sauber geputzt sein, ehe man mit der Vergoldung beginnt. Eine andere Art der Zubereitung besteht in der Anwendung von Quittenkörnern. Dieselben werden zu schleimartiger Masse verkocht, gesiebt und mit einem reinen Handballen auf der zu vergoldenden Fläche dann gleichmäßig verrieben; bevor das Gold angelegt, wird die Fläche gehörig angehaucht. Ist das Gold trocken, so wird mit einem weichen Sammetläppchen abpolirt. Zum zweiten Vergolden verdünne man die Masse mit Wasser, so daß sie zum Aufstreichen gerade gut ist, bestreiche damit die erste Vergoldung mit weichem Haarpinsel, lasse trocknen und vergolde zum zweitenmale. — Zwischen jeder Vergoldung wird mit einem weichen Sammetläppchen abpolirt. Es ist hauptsächlich gut darauf zu achten, daß das Gold nicht in geknittertem Zustande aufgetragen wird, sondern vermittelst des Anschließers etwas über die nasse Fläche gehalten wird, worauf dasselbe wie bekannt von selbst glatt anzieht. Ist das Gold gut aufgeklebt und abpolirt, so pause man die Schrift auf, am besten mit Durchpauspapier, und male diese mit gutem Kopal- oder Damarlack mit Chromgelb versetzt, nach, wische mit einem weichen feuchten Fensterleder, wenn dies trocken, das überflüssige Gold weg, und bringe den Schatten an. Ist dieser fertig und trocken, so überstreicht man die ganze Schrift nochmals mit beliebiger Standölfarbe. Dieselbe hält den eindringenden Wasserschwaden ab. Bei Versilberungen verfahre man ebenso, nehme aber etwas mehr Hausenblase, da das Silber dicker wie Gold ist, und mehr Klebstoff verlangt. Will man Gold sparen, besonders bei Schaufenstervergoldungen, so mache man zuerst die Konturen und Schatten der Buchstaben fertig, am besten mit Pariser- oder Frankfurterschwarz, und bringe, wenn diese trocken sind, die Vergoldung an; es geht alsdann weniger Gold verloren, und kann hier die Höhe und Breite der Buchstaben mit dem Maße der Goldplättchen so ziemlich übereinstimmen. Bei Goldschrift und Perlmuttereinlage werden nur die Konturen der Buchstaben vergoldet oder versilbert, ebenso Schatten in Mattgold oder Farben und Hintergrund, alles fertig gestellt und getrocknet. Die freigebliebenen Stellen, welche mit Perlmutter belegt werden sollen, werden zuvor mit Damarlack bestrichen und in diesen die Plättchen naß eingedrückt. Den gebliebenen Zwischenraum füllt man mit fein pulverisirten Muschelschalen aus.

(Diamant.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung des Seeverbandes in Horgen, Sonntag den 11. April. Es sind 23 Lehrlinge zu prüfen. Programm:

10 Uhr Ankunft der Experten und Gäste.

10½ Uhr Frühstück à 1 Fr. im „Weingarten" und nähere Instruktionen für die Experten.

11 Uhr Beginn der Prüfung im Sekundarschulhaus nach folgendem Plane:

Gruppen-Eintheilung. Gruppe a (5 Schlosser), Gruppe b (3 Sattler, 2 Maurer), Gruppe c (3 Maler, 1 Photograph, 1 Galvaniseur), Gruppe d (1 Schneider, 1 Schuster, 1 Schäftlimacher, 1 Zuckerbäcker), Gruppe e (1 Büchser, 1 Feilenhauer, 1 Küfer, 1 Gärtner).

	Vestibule	Zimmer 4	Zimmer 1	Zimmer 3	Zimmer 2
	Probestück	Berufstheorie	Zeichnen	Rechnen	Aufsatz
11 —11½ Uhr	d	c	a	—	b
11½—12 „	e	d	—	a	c
12 —12½ „	a	e	c	b	—
12½— 1 „	b	a	d	c	e
1 — 1½ „	c	—	b	e	d
1½— 2 „	—	b	e	d	—

Das Bureau befindet sich Zimmer Nr. 6, 2. Boden. — Um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen à 2 Fr. mit Wein im „Meierhof", nachher Vertheilung der Diplome.

Die Taxirung der Leistungen geschieht folgendermaßen: 4 = sehr gut, 3 = gut, 2 = mittelmäßig, 1 = gering. Die Noten für die Probearbeit und die Berufstheorie werden für die Feststellung des Gesammtresultates verdoppelt.

Ausstellungswesen.

Ausstellung für Handwerkstechnik und Hauswirthschaft in Karlsruhe 1886. Aus den Bestimmungen über diese Ausstellung heben wir Nachstehendes hervor: Die Ausstellung bezweckt, die vervollkommneten Betriebsmittel für das Kleingewerbe und das gesammte Hauswesen vorzuführen und dadurch die Kenntniß und Anwendung derselben in den betreffenden Kreisen zu erleichtern. Zur Ausstellung werden einschlägige Erzeugnisse inländischen wie ausländischen Ursprungs von Fabrikanten wie Händlern zugelassen. Die Ausstellung wird vom 15. August bis Mitte September stattfinden. Anmeldungen sind bis zum 15. Juni an das „Bureau der Ausstellung für Handwerkstechnik und Hauswirthschaft (Landesgewerbehalle) in Karlsruhe" zu richten. An Platzmiethe wird erhoben: a) für jeden Quadratmeter Bodenfläche 10 Mk. bis zu 5 Quadratmeter, für jeden weiteren Quadratmeter 5 Mk., bei Bedarf von über 20 M. nach Vereinbarung; b) für jeden Quadratmeter Wandfläche 5 Mk., jedoch mindestens 10 Mk. Gesammtmiethe. Die zum Betriebe der Motoren erforderlichen Stoffe werden zu den folgenden Preisen berechnet: Leuchtgas und Wasser zu 10 Pfg. pro Kubikmeter, Coks zu 50 Pfg. pro Zentner. Preise werden nicht ertheilet; es wird jedoch eine Sachverständigen-Kommission gebildet, welche denjenigen Ausstellern, welche bei der Anmeldung den Wunsch zu erkennen geben, Beurtheilungen über die ausgestellten Gegenstände ausfertigt, welche später veröffentlicht werden; bei Motoren können sich derartige Urtheile nur zugleich auf Versuche gründen.

Verschiedenes.

Für Holzbildhauer. Preisausschreiben. Der Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein beabsichtigt in den Monaten Juni bis September 1886 in seinen Ausstellungsräumen zu Frankfurt a. M. eine Ausstellung nebst Preisbewerbung von Arbeiten dekorativer Holzskulptur zu veranstalten. Es wird damit die Absicht verfolgt, das Interesse für die Anwendung der Holzschnitzkunst in der Innendekoration des Hauses zu beleben, und tüchtigen, auf diesem Gebiete thätigen Kräften Gelegenheit zu weiterer Anerkennung ihrer Leistungen zu bieten. Zu letzterem Zwecke sind seitens des Vereins Geldpreise ausgesetzt, welche in folgenden Beträgen zur Vertheilung kommen sollen: für vorwiegend figürliche Arbeiten: 1. Preis 500 Mark, 2. Preis 300 Mark, 3. Preis 200 Mark, 4. Preis 100 Mark; für Arbeiten mehr ornamentalen Charakters ebenfalls 4 Preise in den obengenannten Beträgen. Außer diesen 8 Geldpreisen wird je nach dem Grade der Betheiligung noch eine Anzahl von Ehrendiplomen vertheilt werden. Die Einsendung der fertigen Arbeiten hat bis spätestens 1. Juni ds. Js. zu erfolgen. Näheres durch das Sekretariat des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins zu Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 35.